

LANDKREIS HARZ DER KREISTAG

Datum: 21.06.2022

Einreicher:

MdK Marks (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Anfrage-061/2022 (öffentlich)	
Kreistag	29.06.2022

Betreff:

Digitale Teilhabe

Anfrage:

Die Digitalisierung der Kreisverwaltung soll für alle Menschen im Landkreis Harz von Nutzen sein. Ob Menschen mit Handicap oder Senioren, allen soll ermöglicht werden, die sich bietenden Chancen der Digitalisierung zu nutzen. Niemand darf ausgegrenzt werden, deshalb ist es notwendig, Digitalisierung von Anfang an inklusiv zu denken. Da wo es noch an der Nutzerfreundlichkeit mangelt oder es an der Verständlichkeit der Handhabung des digitalen Angebotes fehlt, sollten allerdings vorerst weiterhin Möglichkeiten für „analoge Angebote“ vorgehalten werden.

Im Rahmen der Initiative „Landkreis der Zukunft“ wurde im Juli 2021 eine Studie vorgestellt, die sich damit befasst, welche Chancen die Digitalisierung für den Landkreis Harz bietet. In der Studie wurden konkreten Maßnahmen benannt, „die in den nächsten zwei Jahren umsetzbar sind“. Die Studie wurde von der Harz AG finanziert. Sie ist auch auf der Kreis-Homepage hinterlegt.

Über die Umsetzung der Digitalisierungs-Maßnahmen erfolgte am 10.01.2022 in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Kreisentwicklung (WUK) eine Information der Ausschuss-Mitglieder. Dabei wurden auch zahlreiche Nachfragen der Ausschuss-Mitglieder gestellt, die zumeist beantwortet wurden. In der nächsten WUK-Sitzung am 19.04.2022 wurde über den Umsetzungsstand konkreter Projekte informiert.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Landrat um eine mündliche Information zum Sachstand in der Kreistagssitzung am 29.06.2022 und die schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Auf Seite 36 der Studie gibt es die Aussage: „Schließlich seien noch bildungsferne Milieus erwähnt, die besondere Formen der Ansprache und Betreuung benötigen, die weitgehend nicht in digitalen Lösungen zu finden sind.“ Welche Position hat die Kreisverwaltung zu dieser konkreten Aussage?
2. Hat die Kreisverwaltung Vorstellungen entwickelt, wie Menschen mit geringen Digitalkompetenzen noch intensiver bei den Digitalisierungs-Aktivitäten in der Kreisverwaltung berücksichtigt werden können? Wurden diese Vorstellungen bei den bereits laufenden Digitalisierungs-Aktivitäten berücksichtigt? Wo ist das der Fall?
3. In der Studie wird die Rolle der Senioren, immerhin 25 % Bevölkerungsanteil, nur punktuell behandelt. Welche Überlegungen gibt es in der Kreisverwaltung, die konkreten Belange dieser Personen-Gruppe bei den Digitalisierungs-Aktivitäten in der Kreisverwaltung intensiver zu berücksichtigen?

gez. Heiko Marks / Bündnis 90/Die Grünen